



# Für gute Pflege im Alter

Betroffene, Angehörige und Pflegekräfte  
profitieren von Reformen

Aktualisierte Auflage

## Warum ist gute Pflege so wichtig?

Die Menschen in Deutschland werden immer älter. Mit dem Anstieg der Lebenserwartung steigt auch die Zahl derjenigen, die im Alter auf Pflegeleistungen angewiesen werden. 2030 könnte die Zahl der Pflegebedürftigen in Deutschland schon bei 3,5 Millionen liegen. Damit auch diese Menschen ein Leben in Würde führen können, ist gute Pflege unerlässlich. Der Unionsfraktion ist dies ein wichtiges Anliegen.

## Weshalb war eine Reform in drei Stufen nötig?

Die Pflegeversicherung in Deutschland wurde 1995 eingeführt. In den mehr als 20 Jahren ihres Bestehens stieg nicht nur der Finanzbedarf. Es wurden auch Defizite in der Struktur sichtbar. Daher musste die unionsgeführte Koalition handeln.

Mit der ersten Stufe der Reform, die zum 1. Januar 2015 in Kraft trat, wurden die Pflegeleistungen verbessert. Zur Finanzierung der Kosten wurden die Beiträge leicht erhöht. Ein Drittel dieser Mittel fließt auf Drängen der Unionsfraktion in einen neu aufgelegten Vorsorgefonds. Mit den Rücklagen wird dafür gesorgt, dass die Beiträge stabil bleiben – auch dann, wenn die geburtenstarken Jahrgänge in das typische Pflegealter kommen.



Mit dem zweiten Reformgesetz wurden die drei Pflegestufen zum 1. Januar 2017 in fünf Pflegegrade überführt, damit die Hilfe punktgenauer dort ankommt, wo sie gebraucht wird. Außerdem spielt nun die Ursache der Pflegebedürftigkeit – also körperliche oder geistige Beeinträchtigung – keine Rolle mehr.

Schließlich wurden im dritten Reformschritt ab 2017 die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen ausgeweitet. Da die Kommunen näher an den Menschen sind, können sie im Rahmen ihrer Zuständigkeit maßgeblich zu einer guten Versorgung Pflegebedürftiger beitragen. Vor Ort geht es insbesondere um eine Verbesserung der Kooperation von Dienstleistern sowie um die Koordination und Steuerung von Hilfeleistungen.

Mit der dreistufigen Reform hat die Koalition die Bedingungen für die Versorgung pflegebedürftiger Menschen deutlich verbessert. Das System der Pflegeversicherung ist somit für die Herausforderungen einer alternden Gesellschaft finanziell gewappnet.

## Was verbessert sich bei den Pflegeleistungen?

Nicht nur die klassische Pflege – etwa die Hilfe bei der Körperpflege, die Gabe von Medikamenten oder die Mobilisierung des Bewegungsapparates – wird ausgebaut. Auch die Selbstständigkeit der Betroffenen wird unterstützt, denn die meisten Menschen wünschen sich auch im Alter ein selbstbestimmtes Leben.

Wer trotz Pflegebedürftigkeit in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben will, muss oft umbauen. Pro Umbaumaßnahme werden bis zu 4.000 Euro Unterstützung gezahlt, z. B. für den Einbau einer barrierefreien Dusche oder die Verbreiterung einer Tür.

Neben den Pflegeleistungen können Betroffene auch Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Hierzu zählen insbesondere



haushaltsnahe Dienstleistungen wie Einkaufen oder Wäschewaschen, aber auch soziale Betreuung wie gemeinsame Spaziergänge oder Lesestunden. Jeder Pflegedienst hat nun solche Leistungen anzubieten.

Zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden von Angehörigen betreut. Diese brauchen neben einer höheren finanziellen Unterstützung vor allem mehr zeitliche Flexibilität. Zu diesem Zweck wurde die Kurzzeit- und Verhinderungspflege genauso wie die Tages- und Nachtpflege deutlich ausgebaut. Den Angehörigen wird so ermöglicht, eine Auszeit vom anstrengenden Pflegealltag zu nehmen, etwa wenn sie Urlaub machen wollen oder anderen Verpflichtungen nachkommen müssen.

## Wie werden die Verbesserungen finanziert?

Der Beitragssatz zur Pflegeversicherung wurde zum 1. Januar 2015 um 0,3 Prozentpunkte angehoben und stieg zum 1. Januar 2017 nochmals um 0,2 Prozentpunkte. Der Großteil der Mehreinnahmen fließt in konkrete Verbesserungen für die Pflegebedürftigen, ihre Angehörigen und die Pflegekräfte. Seit 2017 stehen dafür jährlich rund fünf Milliarden Euro zur Verfügung. Mit dem Geld aus der ersten Erhöhung wurden auch die Vergütungen für fast alle Pflegeleistungen erhöht

und die Preissteigerungen der vergangenen Jahre ausgeglichen. Des Weiteren fließen seit 2015 jährlich 0,1 Prozentpunkte der bezahlten Pflegeversicherungsbeiträge in einen Vorsorgefonds, damit die Beitragssätze auch nach 2035 stabil gehalten werden können.

## Was bedeuten die neuen Pflegegrade?

Bei der Einführung der Pflegeversicherung 1995 standen die rein körperlichen Gebrechen im Vordergrund. Zunehmend aber benötigen Menschen im Alter Hilfe, weil sie an Demenz erkrankt sind. Deshalb hat die Koalition Pflegebedürftigkeit neu definiert. Die drei Pflegestufen wurden in fünf Pflegegrade überführt.

Jetzt werden Pflegebedürftige danach eingestuft, wie selbstbestimmt und selbstständig sie ihr Leben gestalten können. Dafür ausschlaggebend sind unter anderem ihre Fähigkeiten in den Bereichen Mobilität, geistige Auffassungsgabe und Kommunikation. Es wird auch darauf geschaut, ob die Betroffenen sich selbst versorgen oder soziale Kontakte unterhalten können. Eine Rolle spielen außerdem psychische Probleme oder Schwierigkeiten bei der Bewältigung von Therapien.

Je nach Einschränkung der Fähigkeiten und damit der Selbstständigkeit in diesen Bereichen wird eine Gesamtbewertung vorgenommen. Dann erfolgt automatisch die Einstufung in einen der fünf Pflegegrade. Bei der Umstellung war wichtig, dass kein Pflegebedürftiger, der bisher schon Leistungen erhielt, schlechtergestellt wird. Menschen mit körperlichen Einschränkungen wurden in den nächsthöheren Pflegegrad übergeleitet, Menschen mit geistigen oder psychischen Einschränkungen, die natürlich auch körperlich beeinträchtigt sein können, kamen in den übernächsten Pflegegrad. Damit wurden viele Menschen sogar bessergestellt als zuvor.

## Welche Leistungen erhalten Demenzkranke?

Bereits 2015 erhielten Demenzkranke Anspruch auf Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege, was eine starke Entlastung für die Angehörigen bedeutete. Mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff haben Demenzkranke nun einen gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung. Sie profitieren auch vom verbesserten Leistungsniveau.

## Wie wird das Pflegepersonal in Heimen entlastet?

Rund 950.000 Menschen sind in Deutschland bei Pflegediensten und in Pflegeheimen beschäftigt. Um die Pflegerinnen und Pfleger in den Heimen zu entlasten, sind dort seit 2015 bis zu 45.000 sogenannte Betreuungskräfte tätig. Die Betreuungskräfte haben Zeit für Gespräche oder einen Spaziergang, sie lesen vor und kümmern sich um die menschliche Seite im Pflegealltag. Das gibt den professionellen Pflegekräften mehr Zeit für die qualitativ hochwertige Pflege.

## Wie wird Pflegebetrug verhindert?

Bereits heute gibt es umfangreiche Instrumente zur Verhinderung von Abrechnungsbetrug in vielen Bereichen der Pflege. Allerdings zeigten Betrugsfälle

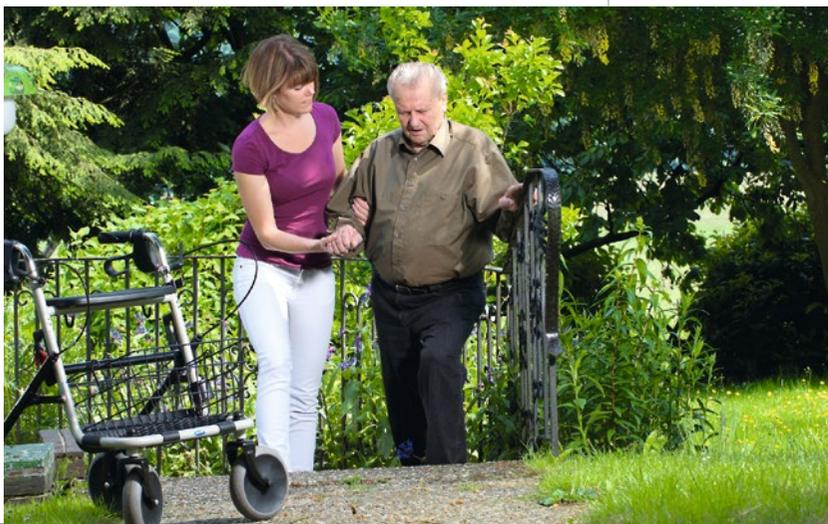
bei mobilen Pflegediensten, dass es noch Regelungslücken gab. Diese hat die Koalition zu Anfang des Jahres geschlossen. So hat etwa der Medizinische Dienst der Krankenkassen mehr Kontrollrechte im Bereich der häuslichen Krankenpflege bekommen. Um Patienten und ihre Angehörigen besser vor Falschabrechnungen einzelner Anbieter zu schützen, können Abrechnungen systematisch überprüft werden. Damit wird auch der Ruf der korrekt arbeitenden Pflegedienste geschützt.

## Wie wird die Pflege entbürokratisiert?

Bereits in der zweiten Stufe der Pflegereform hat die unionsgeführte Koalition Vorkehrungen zur Entbürokratisierung getroffen. So sollen die Gutachten des Medizinischen Dienstes zur Einstufung in einen Pflegegrad den Betroffenen künftig automatisch zugehen. Einen Antrag müssen sie dafür nicht mehr stellen. Wenn die Betroffenen einverstanden sind, können die Empfehlungen des Medizinischen Dienstes zur Hilfsmittel- oder Pflegehilfsmittelversorgung von den Pflegekassen künftig gleich als Antrag gewertet werden. Dann muss die Pflege- oder Krankenkasse die Empfehlung in der Regel nicht erneut überprüfen.

## Wie wird für künftige Generationen vorgesorgt?

Von der Beitragserhöhung aus dem Jahr 2015 fließen 0,1 Prozentpunkte in einen Vorsorgefonds. Dieser Topf soll mindestens 20 Jahre angespart werden. Ab 2035, wenn die Babyboomer-Generation der 1960er-Jahre das typische Pflegealter erreicht, können mit diesen Mitteln künftige Beitragszahler entlastet werden. Klar ist aber auch: Die Pflegeversicherung ist keine Vollversicherung. Jeder Einzelne ist gehalten, das Risiko der Pflegebedürftigkeit zusätzlich eigenständig abzusichern.



**Herausgeber**

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  
Michael Grosse-Brömer MdB  
Max Straubinger MdB  
Parlamentarische Geschäftsführer

**Kontakt**

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag  
Presse und Information  
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin  
T 030. 2 27-5 53 74 · F -5 01 46  
fraktion@cducsu.de  
www.cducsu.de

**Bürgerinformation**

T 030. 2 27-5 55 50  
fraktion@cducsu.de

**Satz/Layout**

Heimrich & Hannot GmbH

**Druck**

Stoba-Druck GmbH  
Gedruckt auf Papier aus ökologisch, ökonomisch und  
sozial nachhaltiger Waldbewirtschaftung

**Bildnachweis**

[www.gettyimages.de/Westend61](http://www.gettyimages.de/Westend61); [www.fotolia.de/goodluz](http://www.fotolia.de/goodluz),  
Kzenon, Peter Maszlen

**Bundestagsdrucksachen**

18/1798 Pflegestärkungsgesetz I;  
18/5926 Pflegestärkungsgesetz II;  
18/9518 Pflegestärkungsgesetz III

**Stand**

Juni 2017

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
dient ausschließlich der Information. Sie darf während  
eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung  
verwendet werden.

Weitere Publikationen kostenlos zu bestellen unter  
[www.cducsu.de/publikationen](http://www.cducsu.de/publikationen).